

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB)

 GE Gewebegebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

GRZ 1,6 Geschossflächenzahl

II max. Anzahl der Vollgeschosse

TH 8,00 Traufhöhe in Metern über NN

FH 11,00 Firsthöhe in Metern über NN

BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)

o offene Bauweise

 Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

 Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12 BAUGB)

 Flächen für Anlagen zur Abwasserentsorgung

NW-RB Niederschlagswasser-Rückhaltebecken

PS Pumpstation

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

 Private Grünfläche

WASSERFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 16 BAUGB)

 Wasserfläche

 Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

FLÄCHEN FÜR GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)

 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

 Fläche für Anpflanzung von Gehölzen

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

116 Flurstücksbezeichnungen

 Grenze der Anbauverbotszone L 241 (nachrichtlich)